

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	24 (1926)
Heft:	6
Artikel:	Ueber Verletzungen der weiblichen Geschlechtsorgane
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-952019

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohl auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind

Berantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Zellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Spitalgassestrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnements:

Jahres-Abonnement Fr. 3. — für die Schweiz
Mk. 3. — für das Ausland.

Insertate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Bettzelle.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber Verlebungen der weiblichen Geschlechtsorgane. — Schweizerischer Hebammenverein: Hebammentag in Lausanne. — Krankenklasse: Erkrankte Mitglieder. — Angemeldete Wöhnerinnen. — Todesanzeigen. — Vereinsnachrichten: Sektionen Baselstadt, Bern, Biel, Schwyz, St. Gallen, Zürich. — Ausstellung in Basel. — 8. Ferienturk für Fraueninteresse. — Anzeigen.

Neben Verlebungen der weiblichen Geschlechtsorgane.

Ist es am Platze, von Verlebungen der weiblichen Geschlechtsorgane gesondert zu sprechen? Werden diese Teile nicht in gleicher Weise, wie andere Körperteile, gelegentlich verletzt? Oder sind sie nicht so gut geschützt durch ihre zwischen den Schenkeln versteckte Lage und durch die Umgebung, die festen Knochen des Beckens, daß Verlebungen bei ihnen selten oder nicht vorkommen, wenn man von den Geburtsverlebungen, von denen hier nicht die Rede sein soll, absieht?

Nun, die Erfahrung lehrt, daß es wohl spezifische Verlebungen der weiblichen Geschlechtsorgane gibt, und daß diese gerade aus der Lage der Geschlechtsteile sich vielfach erklären lassen.

In erster Linie allerdings kommen gewisse Verlebungen vor, die durch die Funktion der Geschlechtsteile als Begattungsorgan bedingt sind, das sind die Beischlagsverlebungen. Diese sind einzuteilen in jsole, die normalerweise vorkommen, und solche, die nur unter besonderen Verhältnissen sich ereignen. Die ersten sind die Einrisse am Hymen (der Scheidenklappe, dem Jungfernhaütchen), die bei dem ersten Beischlaf gejegangen und fast in jedem Falle auftreten. Sie machen einen momentanen, oft ziemlich starken Schmerz, der gewöhnlich aber bei normalen Nerven durch das Wohlgefühl überblüht wird. Ausnahmsweise führen die Risse zu stärkeren Blutungen und machen Zuziehung von ärztlicher Hilfe nötig. Wichtiger sind sie in ihrer Bedeutung für die gerichtliche Medizin, da ihr Vorhandensein als Beweismittel bei Klagen über Vergewaltigung und ähnlichen Fragen gelten kann.

Alle übrigen Beischlagsverlebungen haben zur Bedingung, entweder besonders stürmisches Vorgehen des Mannes, oder enge, kindliche oder greisenhafte Beischaffenheit der Scheide. Auch besonders heftige und unzweckmäßige Bewegungen der Frau beim Beischlaf können zu EinrisSEN führen. Selbst bei Frauen mit normal weiten Geschlechtsteilen, bei solchen, die schon geboren haben, ja, selbst bei Prostitutionierten sind schon Beischlagsverlebungen beobachtet worden.

Man hat meist Längsrisse in der hinteren Scheidenwand und im hinteren Scheidengewölbe beobachtet; solche Risse ziehen sich oft seitlich in das Beckenbindegewebe und führen zu übermäßigen Blutungen, oder sie können auch das Bauchfell durchbrechen und in die Bauchhöhle dringen, so daß sogar Darmabschnitte vorfallen können. Seltener betreffen sie die vordere Scheidenwand; doch sind schon Verlebungen der Blase und des Mastdarmes vorgekommen. Natürlich ist die Möglichkeit nicht von der Hand

zu weisen, daß in vielen Fällen, besonders wenn es sich um kleinere Kinder handelt, die Verlebungen ihnen mit den Fingern beigebracht worden sind; doch sind einwandsfreie Fälle bekannt, wo einzig das männliche Glied der Täter war. Verlebungen, selbst des Mastdarmschließmuskels und Bildung großer Blutansammlungen unter der Haut der äußeren Genitalien kommen vor.

Anzeichen für Verlebungen sind in erster Linie Blutungen, die oft sehr hohe Grade erreichen können; daher Blutarmut, Blässe, und im weiteren Verlaufe oft Fieber. Durch Infektion kann Bauchfellentzündung oder Entzündung des Beckenbindegewebes dazutreten, und der Tod kann die Folge sein. Oft verhindert falsche Scham die Patientin rechtzeitig, den Arzt aufzusuchen.

Die Behandlung richtet sich nach der Art der Verlebung; die Blutung muß gestillt werden und gegen allfällige Infektion müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Eine weitere besondere Art der Verlebungen der weiblichen Geschlechtsteile, die allerdings beim Manne nicht ganz fehlen, sind die sogenannten Pfählungen. Eine Pfähllung entsteht dadurch, daß ein stabförmiges Gebilde von unten eindringt und zu Stich- und Rißverlebungen führt. Man sieht sie besonders häufig in landwirtschaftlichen Betrieben auftreten, doch können sie auch unter anderen Verhältnissen sich ereignen. Stiele von Heu oder Mistgabeln oder Rebstöcken und ähnliches kommen besonders in Betracht. Sehr oft entsteht die Pfähllung so, daß die Verlebte sich von einer Höhe (Heustock, Heuwagen, Bühne) herunterläßt oder herunterspringt und nicht sieht, daß an der Wand ein Gerät aufrecht angelehnt steht. Durch das Gewicht spießt sich dann der Körper auf. Der Pfahl kann entweder in die Scheide eindringen und durch das Scheidengewölbe in die Bauchhöhle, oder er kann, besonders bei unverletztem Hymen, neben dem Scheideneingang sich einbohren und neben der Scheide hinauf dringen. Man hat solche Pfähle bis in die Lebergegend dringen sehen. Auch vom Aster und vom Damm her, wie auch durch die Bauchdecken, kann der Pfahl gehen. Man hat in anderen Fällen schon das Horn einer Kuh, einer Ziege solche Verlebungen anrichten sehen.

Je nachdem, wohin der Pfahl dringt, können die Verlebungen verschiedene sein und nur die Geschlechtsorgane oder auch die übrigen Bauchorgane betreffen. Därme, Harnleiter, Nieren, Leber, Gallenblase, Milz, Magen sind schon angegriffen worden.

Wie die Verlebungen, so sind auch ihre Folgererscheinungen verschieden Art. In erster Linie kann infolge der Schockwirkung auf das Bauchfell und die Nerven der Tod plötzlich mit der

Verlebung zugleich eintreten. In andern Fällen allerdings tritt nicht einmal eine Ohnmacht auf, ja, oft können die Verlebten noch längere Strecken bis zum Arzte zu Fuß zurücklegen. Oft ist der Blutverlust stark; oft blutet es selbst aus größer verletzten Gefäßen nicht sehr, weil das umgebende geschwollene Gewebe die Gefäße zusammendrückt. Die Wundschmerzen werden oft als gering angegeben.

Die Behandlung muß in sorgfältiger Freilegung der Verlebungen, auch der inneren und ausgiebiger Drainage bestehen, weil die Wunden oft stark verunreinigt sind, teils weil an den verursachenden Geräten, die in Stall und Scheune benutzt werden, Infektionsstoff, nicht selten Starkrampfsalzterien haften, teils weil auch die Verlebung der inneren Organe, besonders der unteren Darmpartien, die Wunde infizieren. Auch nachher bleibt oft ein dauernder Schaden bestehen in Form von Fisteln, Narben, Unwegsamkeit der Scham usw. zurück, wenn die Verwundete mit dem Leben davon kommt.

Es sei hier noch bemerkt, daß Pfähllung im Altertum als eine grausame Strafe angewandt wurde. Der reichste König Kleinasiens wurde nach seiner Besiegung gepfählt und dem langsamem Tode überlassen, nachdem man ihm noch die Augenlider abgeschnitten hatte, um ihn den hellsten Strahlen der Sonne um so mehr auszusetzen.

Verlebungen durch stumpfe Gewalt, durch Fall, Schlag, Stoß auf die Geschlechtsteile haben meist nur Verwundung der äußeren Genitalien zur Folge, da die inneren, ihnen gegenüber, gut geschützt in der Beckenhöhle liegen. Hingegen können sie indirekt, z. B. durch heftige Gewalteinwirkung auf den Bauch verletzt werden.

Die direkten Verlebungen der äußeren Genitalien können offen oder unter der Haut sich finden. Die offenen Wunden entstehen meist dadurch, daß die einwirkende Gewalt die Weichteile heftig gegen eine scharfe Knochenkante, z. B. den absteigenden Schambeinast quetscht, so daß die Haut getrennt wird: Fall auf eine Stuhlecke, auf einen kippenden Schemel sind solche Einwirkungen. Durch Eröffnung der Schwelkörper des Kitzlers können heftige Blutungen die Folge sein und in kürzester Zeit den Tod herbeiführen.

Anderer weniger scharfe Knochen treffende Stöße bringen unter der Haut liegende Blutergüsse hervor, die mehr die Scheidenwand oder mehr die äußere Scham betreffen können. Es sind schon Kindskopfgröße solche Geißwülste beobachtet worden und dem entsprechend ist der Blutverlust oft ein recht beträchtlicher. Durch Druck können die Funktionen der Blase und des Darms behindert werden. Wenn nicht Keime eindringen, die zu Vereiterung führen, so saugt

sich das Blut meist mit der Zeit von selbst wieder auf; hier und da brechen die Blutergüsse nach außen durch; in anderen Fällen sieht man sich genötigt sie zu eröffnen, auszuräumen und zu umstechen.

Indirekte Verwundungen kommen vor hauptsächlich bei Brüchen des knöchernen Beckens, wobei stärkere Verletzungen der inneren Organe möglich sind, wie Abreißung der Harnröhre und der Scham von der Schamfuge und ähnliches. Auch innerlich können dann Verleugnungen auftreten, wenn der ganze Körper oder der Bauch oder das Becken von einer stumpfen Gewalt getroffen werden. Starke Erschütterungen, Fall aus der Höhe können einmal auch die Scheide oder Gebärmutter, Eileiter oder Eierstöcke betreffen, doch sind solche Fälle wohl eher selten.

Wenn sich aber größere Geschwülste der Gebärmutter oder der Eierstöcke befinden, dann kann eine solche Gewalt eher angreifen. Blutergüsse unter dem Bauchfell treten auf, Blasen von Eileiterschwangerschaften oder von Eierstockgeschwüsten. Abreißen von Muskelgeschwüsten der Gebärmutter führen gelegentlich zu inneren Blutungen, ja zu Verblutung.

Stich, Hieb, Schnitt- und Schubverleugnungen kommen an den weiblichen Geschlechtsteilen auch vor, aber sie haben keine besondere Bedeutung, die sie von den gleichen Verleugnungen anderer Körperteile unterscheidet. Die inneren Genitalien werden durch Waffen am ehesten getroffen, wenn eine Schwangerschaft besteht, und sie dadurch aus dem kleinen Becken in die Bauchhöhle aufgestiegen sind.

Die Hand des Arztes sieht oft Verleugnungen, die beabsichtigt sind und die man als Operationswunden bezeichnet. Sie werden unter den notwendigen Vorsichtsmassregeln angelegt, damit sie nachher zu einer glatten Heilung gelangen.

Aber auch unbeabsichtigterweise können Ver-

leugnungen durch Arzt oder Hebammme gesetzt werden. Dies kann bei Untersuchungen geschehen, durch Risse im Scheideneingang bei enger Scheide, z. B. bei Einführen eines Rings, dann am Scheidenteil durch Kugelzangen. Dies hat nicht viel zu sagen. Schlimmer ist es schon, wenn bei forcierter Aufrichtung einer rückgebeugten Gebärmutter Stränge, die diese halten, zerrissen werden und es zu Blutungen in die Bauchhöhle kommt. Sonden und Curetten können das hintere Scheidengewölbe oder die Gebärmutter durchbohren. Bei der Untersuchung kann eine Eileiterschwangerschaft oder ein Eiter sack im Eileiter platzen und Blutung oder Bauchfellentzündung hervorrufen.

Bei Operationen kommen auch ungewollte Nebenverleugnungen vor, die bleibenden Schaden anrichten können. Gerade bei Operationen an der Gebärmutter kann ein oder beide Harnleiter angechnitten oder durchschnitten werden; der Darm kann eröffnet werden, die Blase ist auch schon angeschnitten worden.

Endlich müssen wir der Verleugnungen und Schädigungen gedenken, die die Folge sind von in die Genitalien eingeführten Fremdkörpern. Schon Tampons aus Watte oder Gaze werden zu schädlichen Fremdkörpern, wenn sie vergessen werden und zu eitrigem Aussluß führen. Ringe aus weichem oder Hartgummi, aus Celluloid, Glas, Porzellan können reißen, einwachsen, zerbrechen und in allen diesen Fällen sogar eine Scheidenfistel nach der Blase oder dem Mastdarm zur Folge haben.

Gefährlicher als diese sind die Apparate, die zur Verhinderung der Schwangerschaft eingeführt werden, besonders diejenigen Pessare, die teilweise innerhalb der Gebärmutter zu liegen kommen. Neben ihrer Gefährlichkeit wegen der Infektionsgefahr ist zu bemerken, daß sie keineswegs die Schwangerschaft verhindern, sondern sie eher begünstigen und sie nach einiger Zeit

unterbrechen; dadurch wird die Infektionsgefahr noch erhöht. Vor ihrer Anwendung kann daher nicht genug gewarnt werden.

Schweiz. Hebammenverein.

Hebammentag in Lausanne.

Am 7. und 8. Juni fand in Lausanne die diesjährige ordentliche Delegierten- und Generalversammlung statt. Als wir am Montag Morgen die heimische Mutzenstadt verließen, zeigte sich das Wetter von einer zweifelhaften Seite, jedoch wir sind zufrieden, hätte es doch noch schlimmer werden können. War uns das Wetter nicht gerade freundlich gesinnt, so waren es umso mehr unsere lieben Kolleginnen aus der französischen Schweiz. Es sei der Berichterstatterin erspart, in einem kurzen Bericht alle Einzelheiten festzuhalten.

In aller Kürze, da auch die Zeit drängt, will ich versuchen, den Kolleginnen, die der Tagung aus irgend einem Grunde haben fernbleiben müssen, ein kleines Bild über das Erlebte vor ihr geistiges Auge zu bringen und nur das Wesentliche festzuhalten. — Die Organisation des Festes an den beiden Tagen hatte die Sektion Romande in bewundernswertester Weise und zur vollen Zufriedenheit aller Teilnehmerinnen durchgeführt.

Am Montagnachmittag fand in der Maternité in Anwesenheit des hochverehrten Herrn Prof. Dr. Rossier die Delegiertenversammlung statt. Madame Mercier, die allzeit rührige Präsidentin der Sektion Romande, hieß die Anwohenden in einer von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Ansprache willkommen. Sodann erfolgte die Erledigung der vorliegenden Traktanden in der gewohnten Weise unter dem be-

Mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers veröffentlicht:

„Sie hatten die Freundlichkeit, mir ein Muster Ihres Präparates Jemalt zuzusenden, das ich an meiner Tochter probieren wollte. Meine Tochter war in diesem Zeitpunkt im sechsten Monat einer schwierigen Schwangerschaft. Sie war von jeher blutarm und schwach gewesen und im Laufe der Schwangerschaft litt sie zudem noch an einer Cystitis, welche ihr schwer zusetzte. Ich suchte daher nach einem Präparat, das sie gerne nehmen würde, was angesichts des infolge ihres Zustandes leicht erregten Widerwillens keine einfache Sache war. Zugleich wünschte ich dadurch ihren geschwächten Kräften vor dem Ende der Schwangerschaft noch etwas aufzuhelfen. Schon nach der ersten Büchse konnte ich mich von den glänzenden Eigenschaften Ihres Präparates überzeugen. In erster Linie nahm es meine Tochter sehr gerne ein, alsdann konnte ich eine rasche Besserung ihres Appetites und ihres Kräftezustandes konstatieren. Sie fuhr mit der Jemalt-Kur mit grossem Erfolg bis zum Ende der Schwangerschaft fort, wo sie am 25. Juli 1925 einem sehr gut entwickelten Mädchen, 3,2 kg schwer, das Leben schenkte.“

Gerne bestätige ich Ihnen, dass seit diesem Zeitpunkt Ihr Jemalt einen Ehrenplatz in meinem Arzneischatz einnimmt. Ich erinnere mich besonders gut an einen jungen Knaben, der an einer tuberkulösen Cervical-Adenitis litt, stark abgemagert war, keinen Appetit mehr hatte und sich bereits im Zustand einer beunruhigenden Kachexie befand. Einige Büchsen Jemalt wirkten wie ein Wunder und liessen den Knaben wirklich neu aufleben. Ich bin deshalb glücklich, Ihnen meine volle Befriedigung über dieses Präparat bezeugen zu können.“

sig. Dr. N. H. in L.

Jemalt ist ein Trocken-Malzextrakt, hergestellt aus 30 % reinem Lebertran, ohne dessen unangenehmen Geschmack und ölige Form. Jemalt ist das einzige Mittel, Kinder, die den Tran in keiner anderen Form einnehmen können, der vollen Wirkung des Lebertrans teilhaftig werden zu lassen.

Muster und Literatur stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN